

IBM Lizenzergänzung für IBM Power Systems – Shared Utility Capacity in Enterprise Pools 2.0



DURCH KLICKEN AUF „STIMME ZU“ BESTÄTIGT DER KUNDE, DASS ER DIE BEDINGUNGEN DIESES IBM LIZENZVERTRAGS FÜR IBM POWER SYSTEMS – SHARED UTILITY CAPACITY ON ENTERPRISE POOLS 2.0 GELESEN HAT UND OHNE ÄNDERUNG AKZEPTIERT.

Dieser IBM Lizenzvertrag für Power Systems – Shared Utility Capacity on Enterprise Pools 2.0 (nachfolgend „Lizenzvertrag“ genannt) zwischen IBM und dem Kunden regelt die Nutzung bestimmter Maschinencodes durch den Kunden auf den berechtigten Maschinen, die in einem Enterprise Pool 2.0 eingesetzt werden. Als Gegenleistung für die Kapazitätsguthaben des Kunden gewährt IBM dem Kunden die hierin angegebenen Lizenzen.

1. Definitionen

Die folgenden Begriffe werden in diesem Lizenzvertrag mit der nachstehenden Bedeutung verwendet. Andere hervorgehobene Begriffe werden mit der Bedeutung verwendet, mit der sie in den Bedingungen definiert sind, die durch Bezugnahme in diesen Lizenzvertrag eingeschlossen werden.

Berechtigte Maschine – eine IBM Power Systems-Maschine, die gemäß Abschnitt 2.1 unten qualifiziert ist. Jede berechtigte Maschine kann nur einem einzigen Enterprise Pool zugeordnet werden.

Basiskapazität – die Prozessorkerne, Speicherkapazität (Gigabytes) und Programmkapazität, die auf jeder vom Kunden erworbenen und vollständig bezahlten berechtigten Maschine permanent aktiviert sind.

Basispoolkapazität – die zusammengefasste Basiskapazität aller berechtigten Maschinen in einem Enterprise Pool.

Kapazitätsguthaben – Guthaben, die automatisch auf Tagesbasis von der Cloud Management Console abgebucht werden, um für den Verbrauch der gemessenen Kapazität auf berechtigten Maschinen mit IBM Hardware- und Softwarewartung entsprechend Abschnitt 2.1 unten zu bezahlen. Kapazitätsguthaben können bei IBM, einem IBM Business Partner oder auf der Website IBM Entitled Systems Support (ESS) erworben werden.

Cloud Management Console (CMC) – Eine Cloud warten, die eine Enterprise Pools 2.0-Bewerbung anbietet, die Minuten der Basis- und Bewerbung -Capacity- Nutzung eines Enterprise Pools überwacht.

Berechtigtes Programm – jedes in Anlage 1 angegebene IBM Programm oder ein allgemein verfügbares IBM Programm, das ein in Anlage 1 angegebenes IBM Programm ersetzt.

Enterprise Pool - eine bis achtundvierzig miteinander verbundene berechtigte Maschinen, die von einer Cloud Management Console verwaltet werden und gemäß Abschnitt 2.2 unten qualifiziert sind.

Hardware Management Console (HMC) – die IBM Hardware Management Console, die zur Nutzung mit berechtigten Maschinen verfügbar ist.

Gemessene Kapazität – die Prozessorkerne, Speicher- und Programmkapazität oberhalb der Basispoolkapazität. Beim Starten des Enterprise Pools wird die gesamte gemessene Kapazität (zusätzlich zur Basiskapazität) aktiviert. Die Nutzung der gemessenen Kapazität wird von der CMC überwacht und minutengenau abgerechnet.

Gemessene Speicherbelegung – die über den Speicher der Basispoolkapazität hinausgehende Nutzung durch eine berechtigte Maschine in Gigabytes (GB), die als durchschnittliche Nutzung für eine Minute von der Cloud Management Console gemessen wird.

Die Speicherbelegung basiert auf der Zuordnung von Speicher zu Partitionen und nicht auf der Nutzung des Speichers durch das System. Es wird nur der Speicher verfolgt und verbraucht, der aktiven Partitionen zugeordnet ist.

Gemessene Prozessorkerne – die Nutzung wird nach Betriebssystem verfolgt. Pools 2.0 (CMC) verfügt über zwei verschiedene Arten von Basisprozessoraktivierungsressourcen und die Softwarelizenzberechtigung wird unabhängig von den Prozessoraktivierungen überwacht und gemessen.

Gemessene Programme – Gemessene Prozessorkerne, auf denen IBM AIX-Programme, IBM i-Programme oder SUSE Linux Enterprise Server-Programme ausgeführt werden.

2. Qualifizierte Maschinen und Enterprise Pools

2.1 Qualifizierte Maschinen

Um sich als berechtigte Maschine zu qualifizieren, muss jede Maschine folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. ein Maschinentyp/Modell sein, das in einem Power Enterprise Pool unterstützt wird. Unterstützte Maschinentypen/Modelle sind:
 - (1) IBM Power E1080 (9080-HEX) und IBM Power System E980 (9080-M9S), die für die Interoperabilität innerhalb eines einzigen High-End Power Enterprise Pools geeignet sind;
 - (2) IBM Power E1050 (9043-MRX) oder und IBM Power System E950 (9040-MR9), die zur Interoperabilität innerhalb eines einzelnen Midrange Power Enterprise Pools berechtigt sind; und
 - (3) IBM Power S1022 (9105-22A), IBM Power S1024 (9105-42A), IBM Power System S922 (9009-22G) und IBM Power System S924 (9009-42G), die in einem einzigen Scale-Out Power Enterprise Pool zusammenarbeiten können;
- b. Sie muss über ausreichende Lizenz- und Subskription-Berechtigungen für die Programme in Anlage 1 verfügen, die auf ihrer Basiskapazität ausgeführt werden.
- c. Auf der Maschine muss mindestens einer (1) der Prozessorkerne der Maschine permanent über die Basisaktivierungsfunktionen aktiviert sein;
- d. Sie muss über einen installierten Speicher von mindestens 256 GB verfügen.
- e. Auf jedem Power System E1080 oder Power System E1050 müssen mindestens 256 GB des Speichers der Maschine permanent über die Basispeicheraktivierungsfunktionen aktiviert sein.
- f. Sie muss denselben Servicestatus während oder nach der Gewährleistungsfrist haben wie die übrigen Maschinen im Enterprise Pool, sodass alle Maschinen im Enterprise Pool entweder durch IBM Wartungsserviceverträge während oder nach der Gewährleistungsfrist abgedeckt sind.

2.2 Qualifizierte Enterprise Pools

Um sich für die Verwendung als Enterprise Pool 2.0 zu qualifizieren, muss jede berechtigte Maschine in dem Pool folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. sich im selben Unternehmen und im selben Land befinden;
- b. Sie muss sich im Besitz des Kunden befinden.
- c. Sie muss mit einer oder mehreren Hardware Management Consoles (HMC) verbunden sein, von denen mindestens eine mit einer Cloud Management Console (CMC) verbunden ist, die über eine Subskription für IBM Power Systems mit einem IBM AIX-, Linux- oder IBM i-Betriebssystem bereitgestellt wird.
- d. Sie muss über eine HMC mit Maschinen-Code-Level 940 oder höher mit aktiviertem Network Time Protocol (NTP) verfügen, um ein zeitsynchrones Reporting der Ressourcennutzung zu ermöglichen.
- e. die gleiche Ebene der Software Lizenzberechtigung besitzen. Alle Systeme, auf denen ein bestimmtes Betriebssystem installiert ist, müssen über Lizenzberechtigungen auf der Softwareebene verfügen, die für das größte System mit diesem Betriebssystem im Pool erforderlich ist.

Maximal 2.000 logische Partitionen (LPARs) können auf berechtigten Maschinen von einer einzelnen Instanz der Cloud Management Console, die einen oder mehrere Enterprise Pools verwaltet, unterstützt werden.

3. **Maschinencodelizenz**

Der Kunde bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass jede berechnete Maschine Maschinencode enthält. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er zwar berechnete Maschinen von IBM Business Partnern oder anderen Parteien erwerben kann, dass aber (i) ein solcher IBM Business Partner oder eine andere Partei nicht der Eigentümer des mit der berechneten Maschine gelieferten Maschinencodes ist und nicht über das Recht zum Verkauf, zur Lizenzierung oder Unterlizenzierung oder über sonstige Übertragungsrechte für den Maschinencode verfügt, und dass (ii) er ohne eine Lizenz von IBM zur Nutzung des IBM Maschinencodes nicht berechnete ist, den Maschinencode zu nutzen. **IBM ist die einzige Partei, die das Recht hat, IBM Programme und Maschinencode zu lizenzieren.**

Durch Abschluss dieses Lizenzvertrags gewährt IBM dem Kunden eine Lizenz für den Maschinencode jeder berechneten Maschine in einem Enterprise Pool gemäß den Bedingungen der geltenden IBM Lizenzvereinbarung für Maschinencode nur für diese berechnete Maschine. Die geltende IBM Lizenzvereinbarung für Maschinencode ist unter

http://www.ibm.com/servers/support/machine_warranties/support_by_product.html

(Maschinencodelizenz) zu finden und wird hiermit durch Bezugnahme mit den hierin enthaltenen Änderungen Bestandteil dieses Lizenzvertrags.

Zusätzliche Bedingungen zur Maschinencodelizenz

Die Bedingungen dieses Lizenzvertrags enthalten Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von Maschinencode, die zusätzlich zur Maschinencodelizenz gelten oder diese ändern (Zusätzliche Bedingungen zur Maschinencodelizenz) und nur für berechnete Maschinen zur Anwendung kommen, die vom Kunden in einem Enterprise Pool genutzt werden. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieses Lizenzvertrags und der Maschinencodelizenz haben die Bedingungen dieses Lizenzvertrags stets Vorrang.

4. **Zugriff auf gemessene Kapazität in Power Enterprise Pools 2.0**

IBM berechnete den Kunden, die aktive Kapazität jeder berechneten Maschine innerhalb eines Power Enterprise Pools 2.0 zu nutzen.

Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, dass die Minuten der Nutzung der gemessenen Kapazität von den Kapazitätsgutschriften abgezogen werden, die der Kunde dem Unternehmenspool zugewiesen hat, und der verbleibende Saldo der zugewiesenen Kapazitätsgutschriften Null erreicht, kann der Kunde die gemessene Kapazität noch bis zu 30 Tage lang nutzen; danach wird der Zugriff auf die gemessenen Prozessorkerne auf jeder berechneten Maschine eingeschränkt. Negative Kapazitätsguthaben, die der Kunde für die gemessene Kapazitätsnutzung schuldet, werden abgezogen, wenn zusätzliche Kapazitätsguthaben erworben werden.

5. **Verfolgung und Verbrauch von Kapazitätsguthaben**

Gemessene Prozessorkerne und gemessene Speicherbelegung werden minutengenau verfolgt. Beide Werte basieren auf der durchschnittlichen Nutzung für eine Minute und nicht auf der maximalen Nutzung in der Minute. Die gemessene Prozessorkernnutzung wird basierend auf dem tatsächlichen Verbrauch nach Partitionen verfolgt.

Die gemessene Speicherbelegung wird basierend auf der Zuordnung von Speicher zu Partitionen verfolgt und nicht basierend auf der Nutzung des Speichers durch das Betriebssystem. Es wird nur der Speicher verfolgt und verbraucht, der aktiven Partitionen zugeordnet ist.

Die gemessene Prozessorkernnutzung wird nach Betriebssystem verfolgt. Pools 2.0 verfügt über zwei verschiedene Arten von Basis-Prozessoraktivierungsressourcen, und die Programmberechtigung wird unabhängig von den Prozessoraktivierungen überwacht und gemessen; daher gibt es sieben verschiedene Arten des kernbezogenen gemessenen Kapazitätsverbrauchs:

- a. Ein Kern, auf dem jedes Betriebssystem, das auf Power unterstützt wird, ausgeführt werden kann
- b. Ein Kern, auf dem nur Linux/VIOS ausgeführt werden kann
- c. IBM AIX-Software (pro Kern lizenziert)

- d. IBM i-Software (pro Kern lizenziert)
- e. SUSE Linux Enterprise Server (Subskription pro Socket-Paar)
- f. Red Hat Enterprise Linux (Subskription je 4 Kerne und 4 logische Partitionen)
- g. Red Hat OpenShift Container Platform (Subskription je 2 Kerne)

Für das Programmnutzungsrecht von Kernen, die Nutzungsrecht -Partitionen ausführen, werden keine Minuten gemessener Kapazität verbraucht.

6. Gebühren, Steuern und Zahlung

Der Kunde ist verantwortlich für Gebühren zugehörig mit dem Verbrauch von Minuten an gemessener Kapazität in einem Unternehmenspool.

Für jeden Unternehmenspool kann der Kunde wählen, dass er nach beenden jedes Monat durch IBM oder einen bestimmten Business Partner alle Minuten der Nutzung von gemessener Kapazität auflaufen und berechnen lässt. Der Kunde kann sich alternativ dafür entscheiden, Minuten der Nutzung von gemessener Kapazität von einem ausgleichen Nutzung lassen, die dem Unternehmenspool zugewiesen wurden.

Es gelten die Gebühren, Steuern und Zahlungsbedingungen der Vereinbarung. Der Kunde ist jedoch für alle Steueranpassungen verantwortlich, die dadurch entstehen, dass Kapazitätsguthaben in einem anderen Steuergebiet genutzt werden, als sie ursprünglich bestellt wurden. IBM gewährt keine Gutschriften oder Rückerstattungen für vorausbezahlte Einmalgebühren oder sonstige bereits fällige oder bezahlte Gebühren für Kapazitätsguthaben.

7. Erwerb durch einen IBM Business Partner

Der Erwerb durch einen IBM Business Partner (BP) zum Weitervertrieb an einen anderen Business Partner oder an einen Kunden unterliegt den Bedingungen des IBM Business Partner-Vertrags (BPA). Dieser Lizenzvertrag regelt die Nutzung von IBM Power Systems Enterprise Pools 2.0 durch den Kunden.

Wenn der Kunde sich dafür entscheidet, den Verbrauch an gemessener Kapazität von einem BP zu erwerben, ermächtigt der Kunde IBM, der Cloud Management Console Informationen über die monatlich verbrauchten Minuten an gemessener Kapazität zur Verfügung zu stellen, damit der BP dem Kunden die entsprechenden Gebühren in Rechnung stellen kann.

8. Wiederherstellung und Übertragung von Kapazitätsberechtigungen

Wenn eine berechtigte Maschine aus einem Enterprise Pool 2.0 entfernt wird, werden alle Aktivierungsressourcen für gemessene Prozessorkerne und gemessene Speicherbelegung, die die Basisprozessor- und Basisspeicheraktivierungskapazität überschreiten, auf der entfernten Maschine automatisch deaktiviert.

Bei der Übertragung einer berechtigten Maschine an eine andere Partei (einschließlich Rückgabe an ein Leasing-Unternehmen) wird nur die Basiskapazität mit der Maschine übertragen. Die zusätzlichen Lizenzbedingungen für den Maschinencode, die im Rahmen dieses Lizenzvertrags erteilt werden, sind nicht übertragbar und können einer Partei nur von IBM gewährt werden.

9. Programmlizenzierung, Subskription und Softwarewartung

Der Kunde wird von IBM autorisiert, jedes berechtigte Programm auf allen aktiven Kernen einer berechtigten Maschine auszuführen, sofern das berechtigte Programm für die Basiskapazität der berechtigten Maschine ausreichend lizenziert ist oder sofern eine ausreichende Subskription dafür vorliegt. Der Kunde ist jederzeit dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ausreichende Lizenzberechtigungen für alle Programme erworben wurden, die auf einer berechtigten Maschine ausgeführt werden.

Jede berechtigte Maschine in einem Enterprise Pool muss außerdem über einen gültigen IBM Softwarewartungsvertrag für jedes berechtigte Programm verfügen, das auf der Basiskapazität der berechtigten Maschine ausgeführt wird.

IBM Softwarewartung für gemessene Programme ist in den Verbrauchsraten eingeschlossen.

10. Gebühren für IBM Wartungsservice

Bei jeder berechtigten Maschine, für die ein Wartungsservicevertrag mit IBM abgeschlossen wurde, basieren die Gebühren für den Wartungsservice auf der gekauften Konfiguration der berechtigten Maschine.

IBM Hardwarewartung für gemessene Prozessorkerne ist in den Verbrauchsraten eingeschlossen.

11. Änderung eines Enterprise Pools

Der Kunde kann einem Enterprise Pool über die Cloud Management Console berechnete Maschinen hinzufügen oder daraus entfernen.

12. Prüfung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Bedingungen dieses Lizenzvertrags und alle anwendbaren IBM Lizenzbedingungen für Maschinencode und IBM Programme eingehalten werden (einzeln oder insgesamt „Angebotsbedingungen“ genannt). Nach angemessener Vorankündigung ist IBM dazu berechtigt, die Einhaltung der Angebotsbedingungen an allen Standorten des Kunden und für alle Umgebungen, an denen der Kunde eine berechnete Maschine einsetzt oder eingesetzt hat, zu überprüfen. Die Prüfung findet während der üblichen Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten des Kunden statt. IBM wird sich bemühen, den Geschäftsbetrieb des Kunden dabei so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. IBM kann einen externen Prüfer mit der Unterstützung bei einer solchen Überprüfung beauftragen, vorausgesetzt, IBM verfügt über eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem jeweiligen Prüfer. Der Kunde verpflichtet sich, IBM und den beauftragten Prüfern korrekte schriftliche Aufzeichnungen, Ausgaben von Systemtools und sonstige Systemdaten bereitzustellen, um gegenüber IBM prüffähige Nachweise dafür zu erbringen, dass seine Nutzung einer berechneten Maschine und der IBM Programme, die für eine berechnete Maschine lizenziert sind, in Übereinstimmung mit den Angebotsbedingungen erfolgt. Die Rechte und Pflichten im Rahmen dieses Absatzes bleiben während der Laufzeit dieses Lizenzvertrags und danach für weitere zwei Jahre in Kraft. IBM wird den Kunden schriftlich benachrichtigen, sofern eine solche Überprüfung ergibt, dass der Kunde seine Nutzungsbedingungen für eine berechnete Maschine oder ein IBM Programm überschritten hat oder die Angebotsbedingungen anderweitig nicht einhält. Zusätzlich zu der Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Nutzungsüberschreitungen erklärt der Kunde sich dazu bereit, die in einer Rechnung von IBM aufgeführten sonstigen Gebühren und anderen Verbindlichkeiten, die sich aufgrund der Prüfung ergeben, unverzüglich direkt an IBM zu entrichten.

13. Laufzeit und Kündigung

- a. Die Laufzeit dieses Lizenzvertrags beginnt mit der Zustimmung beider Vertragsparteien und endet wie unten angegeben.
- b. Der Kunde kann alle Rechte und Pflichten, die in diesem Lizenzvertrag aufgeführt sind, ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an IBM kündigen. Das Wirksamkeitsdatum der Kündigung ist (i) der Tag, an dem die Mitteilung bei IBM eintrifft, oder (ii) ein beliebiges Wirksamkeitsdatum, das vom Kunden in einer solchen Mitteilung angegeben ist und später liegt als das unter (i) genannte Datum. Maßgeblich ist das spätere Datum.
- c. Beide Vertragsparteien können diesen Lizenzvertrag kündigen, wenn die andere Partei ihre vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist von maximal 30 Tagen - nicht erfüllt.
- d. Bedingungen dieses Lizenzvertrags, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für die Rechtsnachfolger und Zessionare der Vertragsparteien.

14. Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von IBM unter <http://ibm.com/dpa> (EB-AV) sowie die jeweilige Anlage zu den EB-AV unter <http://www.ibm.com/mysupport/s/article/support-privacy> finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden zum Zweck der Bereitstellung von IBM Services verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://www.ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

15. Durch Bezugnahme übernommene Informationen; Beziehung zu anderen Vereinbarungen und Verträgen

Durch Unterzeichnung dieses Lizenzvertrags versichert der Kunde, dass er im Rahmen des Erwerbs einer berechtigten Maschine alle die berechnete Maschine betreffenden IBM Bedingungen, die durch Bezugnahme in diesen Lizenzvertrag übernommen werden, zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt, und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingungen für beide Vertragsparteien rechtswirksam sind.

Wie in Abschnitt 3 oben angegeben, wird die Maschinencodelizenz durch Bezugnahme in diesen Lizenzvertrag eingeschlossen. Wenn eine IBM Kundenvereinbarung oder eine entsprechende andere Rahmenvereinbarung zwischen dem Kunden und IBM besteht, wird diese Vereinbarung ebenfalls durch Bezugnahme Teil dieses Lizenzvertrags; anderenfalls werden die Bedingungen unter den folgenden Überschriften in Teil 1 und Teil 2 (soweit zutreffend) des Freiwilligen Herstellerservice von IBM (der unter http://www.ibm.com/systems/support/machine_warranties/index.html zu finden ist) durch Bezugnahme in diesen Vertrag übernommen: „Haftungsbegrenzung“, „Geltendes Recht“ und „Gerichtsstand“. Bei Widersprüchen zwischen den durch Bezugnahme übernommenen Bedingungen und den Bedingungen dieses Lizenzvertrags haben letztere Vorrang.

16. Allgemeine Bedingungen

Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBM weder diesen Lizenzvertrag oder seine Rechte aus diesem Lizenzvertrag abtreten oder anderweitig übertragen noch seine Pflichten aus diesem Lizenzvertrag delegieren. Jeder derartige Versuch ist nichtig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrags im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Bestimmungen dieses Lizenzvertrags davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang.

Da der Lieferant angekündigt hat, sein Nicht-MIS-Geschäft auf eine andere rechtliche Einheit innerhalb der IBM Unternehmensgruppe „IBM Luxembourg I Sarl“ (umzubenennen in „IBM Luxembourg Sarl“) (der Lieferant wird in „Kyndryl Luxembourg Sarl“ umbenannt) zu übertragen, sofern IBM Luxembourg I Sarl unwiderruflich alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche des Lieferanten akzeptiert sowie alle Pflichten, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Lieferanten aus dieser Vereinbarung ab dem Datum der Übertragung („Übertragungstichtag“) übernimmt, erklärt der Kunde sich hiermit damit einverstanden, dass alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche sowie alle Pflichten, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen des Lieferanten aus dieser Vereinbarung frei ohne Einholung einer weiteren Zustimmung des Kunden an IBM Luxembourg I Sarl am Übertragungstichtag abgetreten oder übertragen werden können. Des Weiteren erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass IBM Luxembourg I Sarl ab dem Übertragungstichtag Teile seiner Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne weitere Zustimmung des Kunden im Rahmen eines Unterauftrags an IBM weitervergeben darf. Der Kunde entbindet den Lieferanten hiermit ab dem Übertragungstichtag von allen Pflichten, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Vor dem Übertragungstichtag wird der Lieferant dem Kunden eine Mitteilung zukommen lassen, in der der Übertragungstichtag angegeben ist. Im Rahmen einer solchen Übertragung bleibt die für das übertragene Auftragsdokument geltende Basisvereinbarung zwischen IBM und dem Kunden in Kraft, gilt aber für die Leistungen von IBM Luxembourg I Sarl so, als ob diese Basisvereinbarung zwischen IBM Luxembourg I Sarl und dem Kunden abgeschlossen worden wäre.

Dieser Lizenzvertrag (einschließlich aller durch Bezugnahme übernommenen Bedingungen), jede Anlage sowie die Kundenvereinbarung oder eine vergleichbare Vereinbarung zwischen dem Kunden und IBM bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf das Recht des Kunden zur Nutzung der mit Power Enterprise Pools 2.0 gemessenen Kapazität auf jeder berechtigten Maschine und ersetzen alle vorherigen Absprachen, Zusicherungen, Zusagen, Gewährleistungen, Versprechen, Abmachungen und Verpflichtungen zwischen dem Kunden und IBM, die sich auf die Nutzung der gemessenen Kapazität beziehen. Durch Abschluss dieses Lizenzvertrags stimmen beide Vertragsparteien darin überein, sich nicht auf Darstellungen zu verlassen, die nicht in diesem Lizenzvertrag, einschließlich der durch Bezugnahme übernommenen Bedingungen, enthalten sind. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einem Auftrag) sind unwirksam.

Durch handschriftliche oder elektronische Unterzeichnung dieses Lizenzvertrags (oder eines anderen Dokuments, das diesen Lizenzvertrag durch Bezugnahme darauf einschließt) erklären die Vertragsparteien im Namen ihrer jeweiligen Unternehmen ihr Einverständnis mit den Bedingungen in diesem Vertrag. Nach Unterzeichnung i) wird jede originalgetreue Vervielfältigung dieses Lizenzvertrags (z. B. durch elektronisches Image, Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt und ii) die gesamte gemessene Kapazität, die für die Nutzung auf einer berechtigten Maschine lizenziert wird, unterliegt diesem Lizenzvertrag.

Anlage 1 – Liste der berechtigten Programme

Die nachstehend aufgeführten IBM Programme sind berechnete Programme, die den Bedingungen des Lizenzvertrags unterliegen.

IBM Programmnummer	Beschreibung
5765-G62	AIX V6 Standard Edition
5765-AEZ	AIX V6 Enterprise Edition
5765-G98 5765-2B1	AIX V7 Standard Edition
5765-CD1 5765-CD3 5765-2E1	AIX V7 Enterprise Edition
5765-CBA 5765-2C1	IBM Power Systems Enterprise Cloud Edition with AIX V7
5765-ECB 5765-6C1	IBM Power Systems Enterprise Cloud Edition
5770-SS1	IBM i V7
5765-SC2 5765-PSE 5765-MFA	PowerSC 2.0 PowerSC Standard Power SC MFA
5765-PVE	PowerVM Enterprise
5765-VE3	PowerVM Enterprise Edition V3
5765-H39	PowerHA for AIX V7 Standard
5765-VCC	PowerVC for Private Cloud V2.0
5765-VCS	PowerVC Standard Edition V1.4
5765-VCD	Cloud PowerVC Manager V1.4
5639-RH8	Red Hat Enterprise Linux 8 für Power mit Smart Management Premium-Subskription (bis zu 4 Kerne und 4 LPARs) mit erweitertem Update-Support und Hochverfügbarkeit für Power-Funktionen.
5639-RLE	Red Hat Enterprise Linux 7 for Power mit Smart Management, Premium-Subskription (bis zu 4 Kerne und 4 LPARs) mit erweiterten Update-Support-Funktionen.
5639-RHS	Red Hat Enterprise Linux for SAP Solutions for Power, Premium-Subskription (bis zu 4 Kerne und 4 LPARs).
5639-OCP	Red Hat OpenShift Container Platform
5639-SAP	SUSE Linux Enterprise Server for SAP Applications for Power mit 1 bis 2 Sockets, unbegrenzter Anzahl an LPARS und Priority Subskription oder Subskription/Support
5639-15S 5639-12S	SUSE Linux Enterprise Server for Power mit 1 bis 2 Sockets (Basis), unbegrenzter Anzahl an LPARs und Priority Subskription oder Subskription/Support